

mit Verlagsamt der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Abonnementpreis
Für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten oder Zeitungsträger
1,50 Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämtlichen Postämtern,
Verlagern, den Zeitungspediteuren und unseren Agenten
in Kreise angenommen.

Teltower

werden in der Expedition: Berlin W., Sösemstraße 57,
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Expeditoren
und unseren Agenturen in Kreise angenommen.
Kreuzigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind,
müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Kreuzigen bis 3 Uhr Nach-
mittags in unserer Expedition eingeleitet sein.
Preis der einfachen Heftzettel
der deren Anzahl im Kreuzigenheft 20 Pf., im Heftzettel 40 Pf.

Kreis-



Blatt.

Redaktion und Expedition:
Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernspreu-Ausschlag:
Amt VI. Nr. 671.

Nr. 70. Berlin, Sonnabend, den 23. März 1895. 39. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die im 39. Jahrgange täglich erscheinende Zeitung „Teltower Kreisblatt“ nebst „Sonntagsruhe“.

Sämtliche Postanstalten, Briefträger und Zeitungs-Spediteure, sowie unsere Agenturen im Kreise nehmen Bestellungen entgegen.

Abonnements-Preis

wie bisher für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten oder Zeitungsträger in's Haus gebracht 40 Pfennig mehr. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 16. März 1895.

Die Geschäftsräume des Vorstandes und die der Betriebsverwaltung der Königs-Busterhausen-Mittenwalde-Töpfer Kleinbahn-Gesellschaft werden vom 25. März d. J. ab von Cullmstraße 4 nach Friedrich-Wilhelmstraße 17 verlegt.

Der Landrath. Stubenrauch.

Verpachtung

der Domäne Hammer im Kreise Nieder-Barnim auf 18 Jahre von Johannis 1895 bis dahin 1913.

a) Gesamtflächengröße der Domäne Hammer 755,654 ha darunter 467,224 ha Acker, 66,901 Wiesen und 77,052 ha Weiden.

b) Gesamtgröße des Grundstücks „Soepen genannt“ 70,118 ha bestehend aus 10,399 ha Wiesen und 59,719 ha Weiden.

Grundsteuerertrag 11 714 Mark
Bisheriger Pachtzins 13 137 „

Verpachtungstermin:
Dienstag, den 9. April 1895,
Vormittags 11 Uhr

in dem Sitzungssaale des Geschäftsgebäudes Waisenstraße 45 I zu Potsdam.

Erforderliches Vermögen 100 000 Mark.

Letzteres ist vor dem Termin dem Domänen-Departement Herrn Geheimen Regierungsrath Lindner hier nachzuweisen.

Die Verpachtungs-Bedingungen, die Ausbietungsregeln, das Vermessungsregister und die Domänenkarten sind in unserer Registratur einzusehen, in welcher auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschriften der besonderen Pacht-Bedingungen und der Ausbietungsregeln erteilt werden.

Potsdam, den 25. Februar 1895.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.
Lindner.

Die Spione.

Humoristische Erzählung von A. Linden.
(9. Fortsetzung.)

Bald kam der Abgesandte wieder, eine Flasche mit dunkler Flüssigkeit und ein Glas in der Hand. „Hier, der Wirth meint, es sollt wohl Wachholder Schnaps mit Wasser gemengt sein.“ Hinter ihm drängte sich die Wirthin herein.

„Dummheit, Wachholder Schnaps mit Wasser. Wär' auch ein schön Getränk für die Herrschaften. Hier Fräuleinchen, ist ne Flasche Selters und auch Himbeerjaft dazu, wenn Sie's gern süß haben. Warten Sie, ich mach' Ihnen die Flasch' auf.“ — „Lassen Sie mich in Ruh', ich nehm' auf mich!“ wandte sie sich an den Polizeidiener, der sich vergebens mühte, ihr die Flasche zu entreißen. Da nahm er wenigstens das Glas an sich, goß es voll von der dunklen Mischung und hielt es Halborg hin.

„Unverschämter Per!', schrie der Maler und schlug ihm das Glas aus der Hand, daß es klirrend zu Boden fiel.

Da hallten Männerschritte auf der Treppe. Es konnte wohl niemand anders sein, als der Herr „Kommissarius“, der heimkehrend sein Zimmer aufsuchte.

Frau Bornheim eilte hinaus, um den Schlüssel wieder in's Schloß zu stecken, und Fabling folgte ihr, um den gelungenen Fang zu verkünden.

„Herr Kommissarius, ich hab' mein Wort

Nichtamtliches.

Staatsrath.

In der Mittwoch-Sitzung wurden nach der Pause die Verhandlungen über Nr. V der Vorlage „Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditorganisation“ fortgesetzt und durch Annahme der nachstehenden Beschlüsse erledigt:

1. Zur Befundung des Realkredits ist eine möglichst weit ausgebehnte Umwandlung künftiger, nicht amortisierbarer und meist hochverzinslicher Privat-hypotheken in billigeren, unkündbaren, mit Zwangs-amortisation verbundenen Anstaltskredit ein dringendes Bedürfnis. Es ist zu diesem Zwecke eine andere weite Regelung der Beleihungsgrenze für Land-schaften und gleichwertige öffentliche Kreditanstalten unter Mitherausziehung des staatlichen Kredits in Erwägung zu ziehen, gleichzeitig aber auch, soweit dies noch erforderlich, der Kredit der Anstalten im Allgemeinen und namentlich für den kleineren Grundbesitz, zugänglicher zu machen.

2. Für die Förderung des Personalkredits ist die Bildung eines Landes-Kreditinstituts — etwa im Anschlusse an die Seehandlung — wünschens-worth, durch welches die Verbände ländlicher Genossen-schaften die zu ihrem Betriebe nöthigen Mittel unter Bedingungen erhalten können, welche ihrer Organisation entsprechen. Dieses Kreditinstitut würde auch anderen genossenschaftlichen Organisationen des Mittelstandes (namentlich des Handwerkerstandes) zugänglich zu machen sein.

3. Die Bildung eines staatlichen Melio-rationsfonds ist in Erwägung zu ziehen.

4. Es ist zu erwägen, inwieweit die Förderung größerer Wirksamkeit des Gesetzes vom 13. Mai 1870 durch vermehrte Anstellung von Meliorationsstechnikern und Uebernahme von Vorarbeitenkosten zu erstreben sei.

In der Sitzung am Donnerstag wurde über einen aus den Beratungen der zu diesem Zweck niedergesetzten Kommission hervorgegangenen Schlussantrag zu I der Vorlage „Maßnahmen zur Hebung der Preisland-wirtschaftlicher Produkte“ verhandelt. Bei der Abstimmung über diese Position der Vor-lage wurde der Antrag der Kommission in nach-stehender Fassung angenommen:

Der Staatsrath erkennt die Nothlage der Land-wirtschaft an. Die dadurch drohende Gefährdung des allgemeinen Staatsinteresses fordert mit Nothwendigkeit die Anwendung aller durchführbaren und zweckdienlichen Mittel zur Bekämpfung der Nothlage. Bei der Beant-wortung der dem Staatsrath in diesem Sinne vor-gelegten Fragen ist derselbe zu folgenden Ergebnissen gelangt:

I.

Die in Nr. 1 der Vorlage für den Staatsrath auf-geführten Vorschläge, welche eine unmittelbare Einflußnahme auf den Preis des Ge-treides durch Eingreifen des Staates in den Handel bezwecken, sind als undurch-

führbar und, wenn sie durchführbar wären, hin-sichtlich der Erreichung des Zieles einer allgemeinen, gleichmäßigen Preissteigerung als zweifelhaft in ihrem Erfolge erkannt worden. Eine so weit-gehende Aufgabe, wie sie dem Staate in den Vor-schlägen zugebacht wird, erscheint unvereinbar mit einer richtigen Auffassung der Stellung des heutigen Staates im Erwerbs- und Berufsleben. Der Staat kann nicht den Einlauf und Verkauf des Getreides mit der Ver-pflichtung, dabei das Bedürfnis der Bevölkerung zu be-messen und jederzeit und überall sicherzustellen, über-nehmen. Die Organe des Staates sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Aufrag verbunden ist, das wichtigste und allgemeinste Nahrungsmittel, namentlich der ärmeren Klassen, theurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in Händen hat, so muß hierin ein sozialpolitisch sehr bedenkliches Vorgehen gefunden werden. Die staatliche Leitung des Getreideverkehrs würde Ursache der größten Unzufriedenheit, gefäßiger Verdächtigungen und dadurch schwerer Schädigung des staatlichen Lebens sein.

Es kommt hinzu, daß die Monopolisirung des Handels mit auswärtigem Getreide den Handel im All-gemeinen, insbesondere den Exporthandel und dadurch auch die Industrie und ihre Arbeiter schädigen würde. Auch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß andere Erwerbszweige den Anspruch auf Eingreifen des Staates zur Sicherstellung von Preisen, welche den Produktionskosten entsprechen, beanspruchen könnten, wengleich anzuerkennen ist, daß die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gesamtwohl nicht annähernd von einem der anderen Erwerbszweige erreicht wird.

Endlich sind die sämtlichen bezeichneten Vorschläge nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Handelsverträgen, da dieselben die in letzteren gewährte Verkehrsfreiheit ihrem Umfange nach mehr oder weniger direkt vertrags-widrig beschränken würden. Eine Abänderung der Verträge würde ohne Gegenleistung nicht erreichbar, auch angesichts der vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bedenken nicht erstrebenswerth sein.

II.

Der Staatsrath glaubt, daß eine wesentliche Besserung durch solche Maßnahmen mit Erfolg anzubahnen sein wird, welche eine Verbilligung der Herbeibringungs- und Ansatzkosten der landwirtschaftlichen Produkte, eine Ver-billigung der für die Landwirtschaft nothwendigen Roh-stoffe, Schutz der Zuder- und Brauntweinproduktion, Förderung der Rentengutsbildung, Verbilligung und Besserung des Kredits zum Zweck haben; auch hält er eine Erwägung der Währungsfrage für dienlich.

Demgemäß empfiehlt der Staatsrath:

1. Die gemischten Transitlager nebst ihrem Zollkredit auf solche Läger zu beschränken, welche dem Transi-verkehr dienen und nicht für den Inlandverkehr aus-gemittelt werden;

2. durchgreifende Reform der Produk-ten-börse im Sinne thunlichster Beschränkung der den Produktenpreis beeinflussenden Spiel- und Spekulations-geschäfte;

3. Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung

von Kornspeichern, um das Angebot der Produ-zenten zweckmäßiger zu gestalten;

4. Erwägung einer Aenderung der Kredit- und der Ausbeute-Verhältnisse der Mühlen in dem Sinne, daß die Begünstigung des Vermahlens von ausländischem Getreide vermieben und der Verkauf des inländischen Getreides nicht weiterhin benachtheiligt wird;

5. die Reform der Zuder- und Brauntweinsteuer-Gesetzgebung auf den von der Staatsregierung in Aus-sicht genommenen Grundlagen zu beschleunigen;

6. die von dem Herrn Reichskanzler in Erwägung genommenen Verhandlungen hinsichtlich der Wäh-rungs-Verhältnisse zunächst abzuwarten;

7. zur Verbilligung der landwirtschaftlichen Pro-duktion

eine möglichst niedrige Gestaltung der Eisenbahntarife für Roh- und Hilfsstoffe wie für landwirtschaftliche Erzeugnisse,

die Erwägung der Einführung von Tarifen auf der Grundlage einer fallenden Skala unter Berücksichtigung etwa entgegenstehender berechtigter lokaler Interessen,

die Erwägung einer außergewöhnlichen Er-mäßigung für bestimmte Artikel auf weitere Entfernungen in jedem einzelnen Falle,

endlich die halbtägige Einführung der bereits in den Eisenbahn-Direktions-Bezirken von Breslau, Bromberg und Berlin geltenden Staffeltarife für Viehgeföhderung auch für alle anderen Landestheile;

8. Begründung leistungsfähiger Landgemeinden bei Ausföhderung der Gesetze über die Bildung von Renten-gütern und zu diesem Behufe staatliche Unterstützung der letzteren unter Ausdehnung dieser auf Arbeiterstellen;

9. heftige Förderung des landwirtschaftlichen Real-kredits eine möglichst ausgebehnte Umwandlung künf-tiger, nicht amortisierbarer und hoch verzinslicher Privat-hypotheken in billigeren, unkündbaren, mit Zwangs-amortisation verbundenen Anstaltskredit und zu diesem Zwecke eine anderweite Regelung der Beleihungsgrenze für Landschaften und gleichwertige öffentliche Kredits-anstalten unter Mitherausziehung des Staatskredits in Erwägung zu ziehen und den Kredit dieser Anstalten auch für den kleineren Grundbesitz möglichst zugänglich zu machen;

10. die Bildung eines Landeskredit-Instituts im Anschlusse an die Seehandlung zur Förderung des Genossen-schaftskredits;

11. die Bildung eines staatlichen Meliorationsfonds in Erwägung zu ziehen und die Ausföhderung von Meliorationsarbeiten zu erleichtern.

Zur Erläuterung der Punkte 5 bis 11 wird auf die vom Staatsrath gefaßten ausführlichen Einzel-beschlüsse verwiesen.

Hierauf geruhte Seine Majestät der Kaiser und König die Verhandlungen mit folgender Ansprache zu schließen:

Meine Herren!

Nach achtägiger angestrengter Berathung sind Sie nunmehr an den Schluß Ihrer Verhand-lungen gelangt. Wenn auch das Ergebniß der-selben hochgespannte Erwartungen vielleicht nicht

einen gemeinen Verbrecher. O es ist nichts-würdig. Und . . .

„O liebes Fräulein, ich bedaure unendlich, ich verstehe wirklich nicht . . .“ versuchte der Professor umsonst sich Gehör zu verschaffen.

„Ja, als Polizeispion haben Sie auch meine Depesche ausgelesen. Aber ich sage Ihnen, ich werde mir Genugthuung verschaffen“, unterbrach ihn Halborg wieder, und Leni setzte, jetzt auch schluchzend, hinzu:

„Und in einem Käfig sollten wir gestellt werden, in ein altes Hünerhaus.“

„Ach, jetzt erst fange ich an zu begreifen, o es ist ein schreckliches Mißverständnis“, rief Helm, indes sich sein Gesicht aufhellte. Schon während der letzten Reden hatte sich draußen ein lauter Wortwechsel erhoben; jetzt ward die Thür aufgestoßen und Gustav Korner trat ein, mit Gewalt seine Lachspur bekämpfend.

„Herr Professor Helm, Daniel Halborg, ja es ist wirklich ein schreckliches Mißverständnis. Ich bitte Sie, hören Sie mich an, ich kann alles erklären.“

„Papa, Papa! höre doch, es ist ein Miß-verständniß!“ rief Leni erleichtert.

„Was? Was soll dieser infame Streich denn bedeuten?“ rief Halborg, noch immer zitternd vor Groll.

(Schluß folgt.)

Wie angewurzelt blieb Helm in der Thür stehen. Mit grenzenlosem Staunen betrachtete er die beiden Gefangenen und machte in seiner Verlegenheit eine tiefe Verbeugung. Aber er hatte keine Zeit zum Besinnen, denn wüthend stürzte Halborg ihm entgegen.

„Aha, Sie sind der Ehrenmann, dem wir das zu danken haben! Entweder wir sind einer Bande von Tollhanslern in die Hände gefallen, von denen Sie der oberste, oder Sie sind ein Glender, daß Sie Ihre Macht als geheimer Polizeikommissar benutzen, um achtbaren, hoch-angesehenen Deuten solchen Streich zu spielen. Aber es wird — es wird Ihnen theuer zu stehen kommen. — Ich werde Himmel und Hölle — Himmel und Hölle — in Bewegung setzen, daß Sie — daß Sie Ihren Lohn er-halten. Sie — Sie,“ leuchtete er mit wüth-erster Stimme.

„Mein Herr, ich bitte Sie, ich ein ge-leimer Polizeikommissar? Ich weiß nicht, ich begreife nicht“, versuchte Helm zu erwidern. Da fiel ihm auch Leni erregt ins Wort.

„Ja, mein Herr, es ist schändlich von Ihnen. Ich hatte Sie für einen Ehrenmann gehalten, als wir vorgestern zusammen saßen. Sie sahen so gut, so freundlich, so vertraut-erwiedend aus. Aber Sie sind schlecht und falsch. So umzugehen mit meinem armen, armen Papa. Von mir will ich noch garnicht reden. Ihn hierherzuschleppen zu lassen, wie

gehalten. Die Vögel sind eingefangen, der Alte und die Junge,“ meldete er freudig.

„So, das ist ja schön,“ hörte man drinnen die Stimme Helms. „Da bin ich wirklich froh. Haben Sie auch für den Käfig geforgt?“

„Käfig, Käfig,“ knirschte Halborg, bebend vor Zorn.

„Ja, Herr Kommissar, das mit'n Käfig hat die Wirthin durchaus nich haben wollen. Wir haben sie dann vorläufig hier reingeseht.“

„So, nun dann muß ich selbst einen solchen beschaffen. Ich danke Ihnen, und hier ist Ihre Belohnung.“

„Danke, Herr Kommissar. Aber das is zu viel, wirklich zu viel.“

„Behalten Sie nur. Die Vögel sind mir's werth. Werden's auch sicher die richtigen sein? Lassen Sie mich gleich mal nachsehen.“

„Gewiß. Aber dafür, daß sie Selters-wasser gekriegt haben, kann ich nich. Dat hat die Wirthin gethan. Ich wolt' sie Wachholder und Wasser geben, aber er hat's mich aus der Hand geschlagen.“

„Aus der Hand geschlagen? Ist er denn so ungerberdig? und Selterswasser! O weh!“

„Ja, dat is er. Sie werden Ihnen schonst überzeugen, wie wüthig der is!“ entgegnete der Polizeidiener, die Thür nun hinter dem Ein-tretenden gleich wieder schließend. Er selbst harrie nun draußen, denn er wußte schon, was sich schiedt in solchen Fällen.